

## **A n t r a g**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

## **Entschließung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 7/8591 -  
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaus-  
haltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haus-  
haltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)**

## **Eigenkapitalstärkung der Thüringer Aufbaubank**

- I. Für die Thüringer Kommunen, kommunal getragene Energieversorger und Hauseigentümer in Thüringen bestehen auf Grund der Energiewende und Dekarbonisierung sowie der damit verbundenen notwendigen Steigerung der Energieeffizienz große Investitionsbedarfe. Für die Anpassung der Infrastruktur benötigen Städte, Gemeinden und Landkreise darüber hinaus zweckgerechte Investitionsmittel, um diese notwendigen Transformationen umsetzen zu können. Neben den Sparkassen, den Genossenschaftsbanken und der privaten Kreditwirtschaft kann auch die Thüringer Aufbaubank hier als Kreditgeberin diesen Prozess unterstützen. Deshalb spricht sich der Landtag dafür aus, bei der Thüringer Aufbaubank durch Zuführung von bankenaufsichtlich anerkannten Eigenmitteln die Möglichkeit auszuweiten, verstärkt mit Mitteln des Kreditmarkts die Energiewende, kommunalnahe Unternehmen sowie den Eigenheimbau von Familien zu unterstützen.
- II. Der Landtag bittet die Landesregierung, bis zum 31. März 2024 diesem Zweck dienliche und wirtschaftliche Varianten mit dem Ziel der Eigenkapitalstärkung der Thüringer Aufbaubank zu entwickeln und dem Landtag zu berichten. Für den Fall, dass dazu Änderungen des Landesrechts erforderlich werden, wird die Landesregierung gebeten, entsprechende Formulierungshilfen zu entwickeln.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Henfling